



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 9. März 2018

Nummer 10

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
75	Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .. 2
76	Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ... 5
77	Öffentliche Ausschreibung der Stadt Schlüchtern nach VOB/A ..... 16
78	Öffentliche Ausschreibung der Stadt Schlüchtern nach VOB/A ..... 18
79	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten ..... 20
80	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt ..... 21
81	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm ..... 21
82	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kressenbach ..... 21
83	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach ..... 22
84	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Klosterhöfe ..... 22
85	Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niederzell ..... 23
86	Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Breitenbach ..... 23
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
87	Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen am 13.03.2018 ..... 24
88	<b><u>Ehrungen von Schlüchterner Bürgern</u></b> ..... 24
89	<b><u>Unsere Jubilare</u></b> ..... 24

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****75 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 18. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 01.03.2018, im Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Zu dieser 18. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 20.02.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 8 vom 23.02.2018 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

**Protokoll:****1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2018****1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Wunderlich, SPD-Fraktion, gegeben.

**1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

**BLOCK A****1.3 Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Gemarkung Wallroth und Aufstellung eines Bebauungsplans "Brückengrund" gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 31.01.2018 (Anlage 3 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.4 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Wohngebietes „Am Brunkenberg“ in der Gemarkung Schlüchtern gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern; hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 1  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.02.2018 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

## **BLOCK B**

### **1.5 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' für das Wirtschaftsjahr 2018**

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 14.12.2017 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **1.6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

Folgende Anträge wurden zu den jeweiligen Produktbereichen gestellt, ausführlich erörtert und im Anschluss einzeln abgestimmt:

#### **Produktbereich 04**

##### Antrag der BBB-Fraktion:

*„Die Gründung eines Hospiz-Vereins in Schlüchtern wird in Höhe von 1.000,00 € aus Haushaltsmitteln des Haushaltsansatzes 04.10.01.712800 – Zuschüsse Vereine – unterstützt.“*

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

#### **Produktbereich 09**

##### Antrag der BBB-Fraktion:

*„Es werden im Haushalt 2018 10.000,00 € eingestellt, mit welchen der Magistrat beauftragt wird, für die Stadt Schlüchtern eine Leitlinie zur Bürgerbeteiligung zu erarbeiten.“*

*Die Deckung der zusätzlich einzustellenden Aufwendungen erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsatzes bei der Haushaltsstelle 09.01.01.617950 – IKEK-Programm - um 10.000,00 € auf 90.000,00 €“*

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

##### Antrag der Grüne-Fraktion:

*„Der Magistrat wird beauftragt bis zu 5.000,00 € im Rahmen des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 09.01.01.617900 – Aktive Kernbereiche – sowie Fördergelder bereitzustellen, um mit dem Bauamt geeignete Flächen für bunt blühende Schmetterlings- und Bienenweiden zu definieren und anzulegen.“*

*Das Projekt soll unter Miteinbeziehung interessierter Bürger und Verbände ehrenamtlich umgesetzt werden.“*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

Antrag der Grüne-Fraktion:

*„Der Magistrat wird beauftragt, für die Zeit nach Langer, im Rahmen eines ‚Post-Langer-Innenstadtfrequenz-Konzeptes‘ 10.000,00 € im Rahmen des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 09.01.01.917900 – Aktive Kernbereiche – bereitzustellen, um in der Innenstadt eine flexible Kleinmarkthalle ‚on tour‘ zu realisieren.“*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 2  
Enthaltung: 0

**Produktbereich 12**

Antrag der CDU-Fraktion:

*„Für den Ausbau des „Steinhaagwegs“ im Stadtteil Niederzell werden Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € in das Investitionsprogramm eingestellt und im Gegenzug der investive Haushaltsansatz ‚IKEK‘ (Maßnahme 1100) von 100.000,00 € auf 90.000,00 € reduziert.“*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**Produktbereich 15**

Antrag der BBB-Fraktion:

*„Der Magistrat soll prüfen und berichten, wie der Einzelhandel, unter Einbindung des WITO, angehalten werden kann, den Pappbecher für ‚Kaffee zum Mitnehmen‘ oder ‚Coffee to Go‘ durch einen Mehrwegbecher zu ersetzen.*

*Weiterhin soll geprüft, werden in welcher Form das Mehrwegsystem eingeführt werden kann. Hierzu gehört, mit welcher Initiative das Projekt unterstützt werden kann.*

*Die Anschaffung entsprechender Becher für insgesamt 2.500,00 € durch die Stadt Schlüchtern soll im Rahmen des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 15.01.01.686100 – Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing – erfolgen.“*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Grüne-Fraktion:

*„Betrifft: Haushaltsmittel für die künstlerische und kulturelle Aufwertung unserer Märkte durch ein Licht- und Projektions-Konzept.“*

*Dafür wird der Magistrat beauftragt bis zu 10.000,00 € innerhalb der eingestellten Haushaltsbudgets im Bereich der Märkte (Produkt 15.02.04) bereitzustellen, und WITO als Partner zu gewinnen, um nach Möglichkeit weitere Unterstützung zu erhalten.“*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Im Anschluss an die Beratung über die einzelnen Produktbereiche wurde über die Beschlussvorlage über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 - unter Einschluss der zu den Produktbereichen gestellten und beschlossenen Anträge - in ungeänderter Form abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 19.01.2018 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017;  
hier: nachrichtlicher Hinweis Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.02.2018 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**2 Verschiedenes**

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

**76 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 19. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 05.03.2018, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 23.02.2018 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 05.03.2018, 18:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 24.02.2018 zugestellt und am 23.02.2018 im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 08/2018 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 29 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Auf Antrag der BBB-Fraktion wurden die Tagesordnungspunkte 3 und 4 in Block B und der nachgereichte, ursprüngliche Tagesordnungspunkt 7 vor der Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 (ursprünglich TOP 6) behandelt.

### **1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.03.2018 wurde durch den Stadtverordneten Wunderlich gegeben.

### **2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Es lagen keine Unterrichtungspunkte vor.

#### **Block B:**

### **3. Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Gemarkung Wallroth und Aufstellung eines Bebauungsplans "Brückengrund" gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets gem. § 4 Baunutzungsverordnung (Bau-NVO) in der Gemarkung Wallroth.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung ‚**Brückengrund**‘.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft das Grundstück Gemarkung Wallroth, Flur 4, Flurstück 11 sowie Teile der daran angrenzenden Wegeparzellen (Flurstücke 10, 12 und 24/2) und wird begrenzt im Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Osten durch bereits bebaute Grundstücke. Im Norden tangiert die Hintersteinauer Straße (L 3292) das Plangebiet.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen,

- im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a und § 13 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung und einer Änderung des Flächennutzungsplanes abzusehen.
- trotz der Anwendung des beschleunigten bzw. vereinfachten Verfahrens das Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden) vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung in einer der nächst möglichen Sitzungen entsprechende Planunterlagen vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	29
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**4. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Wohngebietes „Am Brunkenberg“ in der Gemarkung Schlüchtern gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern; hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets gem. § 4 Baunutzungsverordnung (Bau-NVO) in der Gemarkung Schlüchtern.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: **„Am Brunkenberg“**.

Der Geltungsbereich betrifft das Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 23, Flurstück 120, und wird begrenzt im Norden und Westen durch eine Wegefläche, im Nordwesten durch die vorhandene Siedlungsfläche entlang der Straße „Bergwinkelweg“ und im Südosten durch eine landwirtschaftliche Fläche.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen,
- das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) in Verbindung mit § 13 b BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf vom Dezember 2017 durchzuführen,
- im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung und einer Änderung des Flächennutzungsplans abzusehen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	25
Ablehnung:	4
Enthaltung:	0

## 5. Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' für das Wirtschaftsjahr 2018

„Die Satzung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2018 werden festgesetzt:

- a) im Erfolgsplan
- |                  |                    |
|------------------|--------------------|
| die Erträge      | 6.649.000 €        |
| die Aufwendungen | <u>6.433.000 €</u> |
| Ergebnis         | 216.000 €          |
- b) im Vermögensplan
- |               |             |
|---------------|-------------|
| die Einnahmen | 3.199.000 € |
| die Ausgaben  | 3.199.000 € |
- c) Der Gesamtbetrag der Kredite 1.796.000 €
- d) Verpflichtungsermächtigungen 1.710.000 €
- e) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.
- f) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenplan.“

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	29
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

## 6. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017; hier: nachrichtlicher Hinweis Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer

### „Beitrittsbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme des folgenden nachrichtlichen Hinweises in § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

### § 5 -nachrichtlich-

**Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 25.11.2014. Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
- |  |          |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 400 v.H. |
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.“



Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

Zu dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und den dazugehörenden Anlagen nahmen die Fraktionsvorsitzenden Helmut Meister, Jürgen Heil, Hans Konrad Neuroth, Dr. Peter Büttner und Jan Ruffer in ihren Haushaltsreden Stellung.

Durch den Stadtverordnetenvorsteher wurden die Einzelpläne und die Anlagen einzeln zur Aussprache aufgerufen. Hierzu wurden von den Fraktionen folgende Änderungsanträge gestellt:

**Produktbereich 01 – Innere Verwaltung**Antrag der FDP-Fraktion:

„Der Magistrat wird aufgefordert, für den **Haushalt 2019** eine Überarbeitung der Kategorie „Rechtsbindung“ dahingehend vorzunehmen, dass bzgl. der Haushalts-titel die Differenzierung nach „muss“, „soll“, „kann“ vorgenommen wird. Ein Verweis auf die Kriterien dieser Zuordnung ist den Vorbemerkungen zum Haushalt beizufügen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 6

**Produktbereich 04**Antrag der BBB-Fraktion:

„Die Gründung eines Hospiz-Vereins in Schlüchtern wird in Höhe von 1.000,00 € aus Haushaltsmitteln des Haushaltsansatzes 04.10.01.712800 – Zuschüsse Vereine – unterstützt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20  
Ablehnung: 4  
Enthaltung: 5

**Produktbereich 04 - Museum**Antrag der FDP-Fraktion:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Kosten für das Museum mit dem Ziel einer Reduktion zu überprüfen. Ergebnisse dieses Prozesses sollen nach der Sommer-pause dem Parlament vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales ist in die Entwicklung eines Kultur-konzepts einzubeziehen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

### **Produktbereich 06 - Schulsozialarbeit**

#### Antrag der FDP-Fraktion:

„Der Magistrat wird aufgefordert, beim zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Main-Kinzig-Kreis, jährlich – erstmals rückwirkend für das Jahr 2017 – einen Leistungsbericht über die Durchführung der Schulsozialarbeit, insbesondere in Schlüchtern, einzufordern. Die Vertragsgestaltung über diesen Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € soll überprüft und entsprechend angepasst werden.“

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24  
Ablehnung: 2  
Enthaltung: 3

### **Produktbereich 09**

#### Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt bis zu 5.000,00 € im Rahmen des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 09.01.01.617900 – Aktive Kernbereiche – sowie Fördergelder bereitzustellen, um mit dem Bauamt geeignete Flächen für bunt blühende Schmetterlings- und Bienenweiden zu definieren und anzulegen. Das Projekt soll unter Miteinbeziehung interessierter Bürger und Verbände ehrenamtlich umgesetzt werden.“

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27  
Ablehnung: 2  
Enthaltung: 0

#### Antrag der BBB-Fraktion:

„Es werden im Haushalt 2018 20.000,00 € eingestellt, mit welchen der Magistrat beauftragt wird für die Stadt Schlüchtern eine Leitlinie zur Bürgerbeteiligung zu erarbeiten. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten.

#### 1. Oberziel

Leitlinien zur Bürgerbeteiligung klären für Einwohner, Verwaltung und Politik

- zu welchen Themen und Vorhaben
- in welchem Umfang
- zu welchem Zeitpunkt und
- in welcher Art und Weise

Bürgerbeteiligung künftig in Schlüchtern stattfinden wird.

Wichtigstes Ziel der Leitlinien ist eine breitere Beteiligung der Schlüchterner Bürgerschaft an den kommunalen Entscheidungen, die sie betreffen. Durch gelungene Beteiligungsprozesse können mehr Bürgerinnen und Bürger am Stadtgeschehen teilhaben.

Ein weiteres Ziel des Leitlinienprozesses ist die Erhöhung der Transparenz und des Wissensaustauschs: Durch eine stärkere Beteiligung können Politik und Verwaltung frühzeitig erfahren, was Bürgerinnen und Bürger bewegt. Und umgekehrt können sie frühzeitig darüber informieren, was geplant ist. Für Bürger muss es auf einfachen Wegen möglich sein, sich über Verwaltungsprozesse zu informieren.

Derzeitig können sich die Bürger nur über Pressemitteilungen und Amtsblatt informieren, was mehr Fragen offenlässt als beantwortet.

Die Erarbeitung von Unterzielen der Bürgerbeteiligung wird als ein Bestandteil des Leitlinienprozesses festgelegt.

Ebenso ist zu erarbeiten, wie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger verstetigt werden kann. In die Überlegungen einzubeziehen ist insbesondere die Frage, ob und in welcher Form eine zuständige Stelle innerhalb der Stadtverwaltung sinnvoll ist. In diesem Falle wäre ebenso zu prüfen, ob eine solche Stelle neu geschaffen werden sollte oder ob sie innerhalb der vorhandenen personellen Ressourcen abgedeckt werden kann.

## 2. Beteiligte

Für die wissenschaftliche Beteiligung, Erarbeitung, Ausgestaltung, Moderation und Implementierung des Prozesses wird der Magistrat beauftragt, einen erfahrenen, externen Anbieter zu suchen und Angebote einzuholen.

Die Leitlinien werden in einem Prozess erarbeitet, an dem Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik gemeinsam arbeiten. Der Arbeitskreis ist wie folgt zu gestalten:

- Die Hälfte des Arbeitskreises setzt sich aus 10 Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Diese werden jeweils zur Hälfte durch Zufallsverfahren ausgewählt, die dem Durchschnitt der Bevölkerung Schlüchterns entspricht. Auf die weiteren Plätze können sich Interessierte bewerben und werden per Losverfahren ausgewählt.
- Fünf Plätze des Arbeitskreises wird mit Vertreter\*innen der Verwaltung aus Ämtern besetzt, welche vom Bürgermeister benannt werden können.
- Fünf Plätze des Arbeitskreises wird aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Für die jeweiligen Vertreter ist jeweils auch eine Stellvertretung zu benennen.
- Darüber hinaus sollen unterschiedliche Gremien der Stadt Schlüchtern, wie Ortsbeiräte, WITO, Flüchtlingsrat etc. Durch Stellungnahmen an den für sie relevanten Punkten zu den Leitlinien einbezogen werden.

## 3. Zeitplan und Kosten

Der Leitlinien-Prozess soll bis zum Jahresende 2018 abgeschlossen sein, sodass die Stadtverordnetenversammlung im ersten Quartal 2019 über die Leitlinien beschließen kann.

Für die Erarbeitung des Bürgerbeteiligungskonzeptes sind im Haushalt 2018 20.000,00 € einzustellen. Die Mittel stehen durch die, laut Bürgermeister, freiwerdenden Mittel aus „Jung kauft Alt“ zu Verfügung.

Der Beschluss über die Beauftragung (siehe Punkt 2) erfolgt gesondert.“

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	24
Enthaltung:	1

### Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, für die Zeit nach Langer, im Rahmen eines ‚Post-Langer-Innenstadtfrequenz-Konzeptes‘ 10.000,00 € im Rahmen des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 09.01.01.917900 – Aktive Kernbereiche – bereitzustellen, um in der Innenstadt eine flexible Kleinmarkthalle ‚on tour‘ zu realisieren.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19  
Ablehnung: 6  
Enthaltung: 2

Gemäß § 25 HGO hatten die Stadtverordneten Klüh und Ruffer während der Abstimmung den Sitzungsraum verlassen.

**Produktbereich 12**Antrag der BBB-Fraktion:

„Die BürgerBewegung Bergwinkel bittet den Magistrat der Stadt Schlüchtern mit dem Main-Kinzig-Kreis Kontakt aufzunehmen, um eine Verbreiterung der Zuwegung oder die Schaffung eines Gehweges von der Kurfürstenstraße zum Parkplatz Friedhof vorzunehmen. Dabei ist auch eine angemessene Kostenbeteiligung des Kreises auszuhandeln.“

Nach kurzer Aussprache erklärte sich der Antragsteller damit einverstanden, dass der Antrag an den Bauausschuss verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Antrag der CDU-Fraktion:

„Für den Ausbau des „Steinhaagwegs“ im Stadtteil Niederzell werden Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € in das Investitionsprogramm eingestellt und im Gegenzug der investive Haushaltsansatz ‚IKEK‘ (Maßnahme 1100) von 100.000,00 € auf 90.000,00 € reduziert.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**Produktbereich 15**GRÜNEN-Fraktion:

„Betrifft: Haushaltsmittel für die künstlerische und kulturelle Aufwertung unserer Märkte durch ein Licht- und Projektions-Konzept.

Dafür wird der Magistrat beauftragt bis zu 10.000,00 € innerhalb der eingestellten Haushaltsbudgets im Bereich der Märkte (Produkt 15.02.04) bereitzustellen, und WITO als Partner zu gewinnen, um nach Möglichkeit weitere Unterstützung zu erhalten.“

Durch den Stadtverordneten Grammann wurde beantragt, in das Konzept die Weihnachtsbeleuchtung mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis einschließlich der Ergänzung:

Zustimmung: 29  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Antrag der BBB-Fraktion:

„Der Magistrat soll prüfen und berichten, wie der Einzelhandel, unter Einbindung des WITO, angehalten werden kann, den Pappbecher für ‚Kaffee zum Mitnehmen‘ oder ‚Coffee to Go‘ durch einen Mehrwegbecher zu ersetzen.

Weiterhin soll geprüft werden in welcher Form das Mehrwegsystem eingeführt werden kann. Hierzu gehört mit welcher Initiative das Projekt unterstützt werden kann. Die Anschaffung entsprechender Becher für insgesamt 2.500,00 € durch die Stadt Schlüchtern soll im Rahmen des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 15.01.01.686100 – Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing – erfolgen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 2

Im Anschluss an die Beratung über die einzelnen Produktbereiche wurde über die Beschlussvorlage über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 - unter Einschluss der zu den Produktbereichen gestellten und beschlossenen Anträge - in ungeänderter Form abgestimmt:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„1. a) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

**im Ergebnishaushalt**im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.530.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.280.000,00 €
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>250.000,00 €</b>

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>5.000,00 €</b>

**mit einem Überschuss von 255.000,00 €**

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.245.000,00 €
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.200.000,00 €
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>-1.200.000,00 €</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.605.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.605.000,00 €
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>0,00 €</b>

**mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 45.000,00 €**

festgesetzt.

- b) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.165.000,00 €** festgesetzt.
- c) Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.900.000,00 €** festgesetzt.  
Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2019 2.250.000,00 € und auf das Haushaltsjahr 2020 650.000,00 €
- d) Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **18.000.000,00 €** festgesetzt.
- e) *(Nachrichtlich)* Gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Schlüchtern vom 25.11.2014 wurden die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:
- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer:  |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag                            | 370 v.H. |
- f) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
- g) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei Haushaltsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v.H. des Ansatzes bei Haushaltsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.
- Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.
- Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.
- h) aa) Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
- ab) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- ac) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (250 – 1.000 €) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten Grundstücken, Erwerb von Grundstücken – Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

ad) Von der Regelung nach Punkt ab) werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:

Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand

Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand

Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)

Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand

Deckungskreis 400 – Energiekosten

ae) Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.

af) Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.

ag) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.

ah) Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.

ai) Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
- Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
- Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
- Verrechnete kalkulatorische Zinsen
- Interne Leistungsverrechnungen
- Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
- Zuführung zu den Beihilferückstellungen

2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 (Anlage zum Haushaltsplan 2018) wird gemäß § 102 Abs. 3 HGO beschlossen. Es ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

3. Die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 (Anlage zum Haushaltsplan 2018) wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

4. Das Haushaltssicherungskonzept mit Konsolidierungspfad wird gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit der Haushaltssatzung 2018 fortgeschrieben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Creß, Schriftführer

**77 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN NACH VOB/A****a) Auftraggeber:**

Magistrat der Stadt Schlüchtern  
Krämerstr. 2  
36381 Schlüchtern

**b) Verfahrensart:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrags:**

Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Kinzig

**d) Ort der Ausführung:**

36381 Schlüchtern

**e) Art und Leistungsumfang:**

Die Stadt Schlüchtern plant den Neubau einer Fußgängerbrücke, um die innerstädtischen Wegeverbindungen am Feuerwehrhaus/Sportplatz „Auwiese“ im Stadtgebiet von Schlüchtern zu verbessern. Die bestehende Fußgängerbrücke wurde durch einen Tornado im August 2010 vollständig zerstört, so dass ein kompletter Wiederaufbau erforderlich wird. Die neue Brücke stellt eine wichtige fußläufige und vom motorisierten Verkehr befreite Verkehrsverbindung zwischen Stadtzentrum und dem südlich der Kinzig gelegen Siedlungsgebiet und Sportplatz dar. Insbesondere Kinder und Jugendliche können somit die Verkehrsgefährdung auf dem Weg von zu Hause zur lokalen Freizeitgestaltung bzw. von der Schule zum Schulsportgelände deutlich reduzieren.

Der betrachtete Gewässerabschnitt der Kinzig liegt in einer stark von Bebauung überprägten Umgebung. Die Maßnahme befindet sich im Innenbereich der Stadt Schlüchtern und dort im Innstadtbereich mit verdichteter Bebauung. Die Kinzig durchfließt das Stadtgebiet von Schlüchtern im südlichen Bereich. Das FFH-Gebiet ist über die Parzelle der Kinzig abgegrenzt.

Die Querung der Kinzig erfolgte bisher aus südlicher Richtung kommend, auf einem geschotterten Fußweg am Sportplatz "Auwiese" vorbei, über eine als Holzsteg konstruierte Brücke über die Kinzig und im Anschluss auf einem rd. 1 m breiten Fußweg an der Rückseite des Feuerwehrgerätehauses bis zum Erreichen des Parkplatzes "Am Untertor". Von hier ist der Parkplatz bis zum Erreichen der Bürgersteige an der Hanauer Straße zu passieren.

Die mögliche Trassenführung der neuen Brücke, inklusive der dann möglichen Wegeverbindung zum Sportplatz „Auwiese“, ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Der Weg wird in einer wassergebundenen Decke ausgeführt. Die Bepflanzung erfolgt raumbildend mit einheimischen Gehölzen. Der Gehölzbestand am Kinzigufer wird entwickelt und als Grünverbindung integriert.

Die Brückenlänge beträgt ca. 29 m.

**f) Aufteilung in Lose:**

nein

**g) Ausführungszeit:**

Beginn: 01.07.2018

Bauende: 31.08.2018



**h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

Magistrat der Stadt Schlüchtern  
Krämerstr. 2  
36381 Schlüchtern  
Tel.: 06661 / 85-306  
Fax: 06661 / 85-399  
Mail: bauamt@schluechtern.de

**i) Zahlung:**

30,00 EUR einschl. 19 % MwSt.  
Gegen Einsendung eines Verrechnungsschecks mit der Bewerbung oder per Überweisung an:  
Magistrat der Stadt Schlüchtern  
IBAN: DE18 5305 1396 0000 0099 46  
BIC: HELADEF1SLU  
Kreditinstitut: Kreissparkasse Schlüchtern  
Verwendungszweck: Ausschreibung Brücke

Eine Rückerstattung erfolgt nicht.  
Die Unterlagen werden erst nach Zahlungseingang bzw. Eingang des Schecks versandt.

**j) Frist für die Einreichung der Angebote:**

Schlusstermin für den Angebotseingang siehe Punkt m) nachfolgend

**k) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Magistrat der Stadt Schlüchtern  
Bauamt, Zimmer 306  
Krämerstr. 2  
36381 Schlüchtern

**l) Sprache:**

deutsch

**m) Angebotseröffnung:**

**Dienstag, den 20.03.2018, 10.00 Uhr**

**Anschrift: Magistrat der Stadt Schlüchtern  
Zimmer 306 / Bauamt (3.Stock)  
Krämerstraße 2  
36381 Schlüchtern**

Die Angebote sind auf Datenträger sowie einfach als Papierausdruck einzureichen.  
Bei der Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

**n) Zahlungen:**

Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B

**o) Rechtsform für Bietergemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter.

**p) Mindestbedingungen:**

Eigenerklärung zur Eignung gemäß EFB 124 bzw. Eintrag im Präqualifikationsverzeichnis

Abgabe einer Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt, auch für Nach- und Verleihunternehmen.

**q) Zuschlagsfrist:**

20.04.2018

**r) Änderungsvorschläge und Nebenangebote:**

sind zugelassen

**s) Beschwerdestelle / Nachprüfstelle:**

Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle

Schlüchtern, den 22.02.2018

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

**78 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN NACH VOB/A****a) Auftraggeber:**

Magistrat der Stadt Schlüchtern  
Krämerstr. 2  
36381 Schlüchtern

**b) Verfahrensart:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrags:**

Fundamentarbeiten zur Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Kinzig

**d) Ort der Ausführung:**

36381 Schlüchtern

**e) Art und Leistungsumfang:**

Die Stadt Schlüchtern plant den Neubau einer Fußgängerbrücke, um die innerstädtischen Wegeverbindungen am Feuerwehrhaus/ Sportplatz „Auwiese“ im Stadtgebiet von Schlüchtern zu verbessern. Die bestehende Fußgängerbrücke wurde durch einen Tornado im August 2010 vollständig zerstört, so dass ein kompletter Wiederaufbau erforderlich wird. Die neue Brücke stellt eine wichtige fußläufige und vom motorisierten Verkehr befreite Verkehrsverbindung zwischen Stadtzentrum und dem südlich der Kinzig gelegen Siedlungsgebiet und Sportplatz dar. Insbesondere Kinder und Jugendliche können somit die Verkehrsgefährdung auf dem Weg von zu Hause zur lokalen Freizeitgestaltung bzw. von der Schule zum Schulsportgelände deutlich reduzieren.

Der betrachtete Gewässerabschnitt der Kinzig liegt in einer stark von Bebauung überprägten Umgebung. Die Maßnahme befindet sich im Innenbereich der Stadt Schlüchtern und dort im Innstadtbereich mit verdichteter Bebauung. Die Kinzig durchfließt das Stadtgebiet von Schlüchtern im südlichen Bereich. Das FFH-Gebiet ist über die Parzelle der Kinzig abgegrenzt.

Die Querung der Kinzig erfolgte bisher aus südlicher Richtung kommend, auf einem geschotterten Fußweg am Sportplatz "Auwiese" vorbei, über eine als Holzsteg konstruierte Brücke über die Kinzig und im Anschluss auf einem rd. 1 m breiten Fußweg an der Rückseite des Feuerwehrgerätehauses bis zum Erreichen des Parkplatzes "Am Untertor". Von hier ist der Parkplatz bis zum Erreichen der Bürgersteige an der Hanauer Straße zu passieren.

Die mögliche Trassenführung der neuen Brücke, inklusive der dann möglichen Wegeverbindung zum Sportplatz „Auwiese“, ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Der Weg wird in einer wassergebundenen Decke ausgeführt. Die Bepflanzung erfolgt raumbildend mit einheimischen Gehölzen. Der Gehölzbestand am Kinzigufer wird entwickelt und als Grünverbindung integriert.

Die Brückenlänge beträgt ca. 29 m.

**f) Aufteilung in Lose:**

nein

**g) Ausführungszeit:**

Beginn: 01.05.2018

Bauende: 30.06.2018

**h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

Magistrat der Stadt Schlüchtern

Krämerstr. 2

36381 Schlüchtern

Tel.: 06661 / 85-306

Fax: 06661 / 85-399

Mail: bauamt@schluechtern.de

**i) Zahlung:**

30,00 EUR einschl. 19 % MwSt.

Gegen Einsendung eines Verrechnungsschecks mit der Bewerbung oder per Überweisung an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern

IBAN: DE18 5305 1396 0000 0099 46

BIC: HELADEF1SLU

Kreditinstitut: Kreissparkasse Schlüchtern

Verwendungszweck: Ausschreibung Brücke

Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Die Unterlagen werden erst nach Zahlungseingang bzw. Eingang des Schecks versandt.

**j) Frist für die Einreichung der Angebote:**

Schlusstermin für den Angebotseingang siehe Punkt m) nachfolgend

**k) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Magistrat der Stadt Schlüchtern

Bauamt, Zimmer 306

Krämerstr. 2

36381 Schlüchtern

**l) Sprache:**

deutsch

**m) Angebotseröffnung:**

**Dienstag, den 20.03.2018, 10.30 Uhr**

**Anschrift: Magistrat der Stadt Schlüchtern  
Zimmer 306 / Bauamt (3.Stock)  
Krämerstraße 2  
36381 Schlüchtern**

Die Angebote sind auf Datenträger sowie einfach als Papiausdruck einzureichen. Bei der Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

**n) Zahlungen:**

Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B

**o) Rechtsform für Bietergemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter.

**p) Mindestbedingungen:**

Eigenerklärung zur Eignung gemäß EFB 124 bzw. Eintrag im Präqualifikationsverzeichnis

Abgabe einer Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt, auch für Nach- und Verleihunternehmen.

**q) Zuschlagsfrist:**

20.04.2018

**r) Änderungsvorschläge und Nebenangebote:**

sind zugelassen

**s) Beschwerdestelle / Nachprüfstelle:**

Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle

Schlüchtern, den 22.02.2018

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

**79 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

**Montag, den 12. März 2018, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.  
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Hutten

**Tagesordnung:**

1. OSI (OrtsbeiratsSteuerungsInstrument)
2. kehr for slü (Aktion saubere Gemarkung)
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Anfragen und Anregungen

Schlüchtern, 03.03.2018  
gez. Richter, Ortsvorsteher

## 80 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

**Dienstag, den 13. März 2018, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, 36381 Schlüchtern

### Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
- 2.kehr for Schlüchtern
3. Verkehrssituation Untertor
4. Benennung einer Straße
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 02.03.2018

gez. Grammann, Ortsvorsteher

## 81 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

**Mittwoch, den 14. März 2018, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Ortsbeiratssteuerungsinstrument (OSI)
3. Aktion "We kehr for you"
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 26.02.2018

gez. Vey, Ortsvorsteherin

## 82 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KRESSENBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Kressenbach auf

**Donnerstag, den 15. März 2018, um 20:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach, Mühlengrund 2, 36381 Schlüchtern

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 8. Februar 2018
2. Überprüfung der Vollständigkeit der Maßnahmenliste des Ortsbeiratssteuerungsinstrument (OSI)
3. Aktualisierung der Maßnahmenanmeldung für das kommunale Investitionsprogramm (KIP)
4. Anregungen/Anfragen/Informationen

- 4.1. Mitglieder des Ortsbeirates
- 4.2. Bürgerinnen und Bürger
5. Sonstiges

Schlüchtern, 28.02.2018  
gez. Wunderlich, Ortsvorsteher

### 83 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

**Montag, den 19. März 2018, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Anbau an das Feuerwehrgerätehaus
2. Haushaltsplan
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 06.03.2018  
gez. Kaulich, Ortsvorsteher

### 84 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR KLOSTERHÖFE

Die Freiwillige Feuerwehr Klosterhöfe lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

**Samstag, den 17. März 2018 um 20:00 Uhr,**

in das Dorfgemeinschaftshaus in Gomfritz ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresberichte
  - a) Vorsitzender
  - b) Wehrführer
  - c) Jugendwart
  - d) Kassenwart
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen
7. Beschlussfassung über Anträge, die spätestens eine Woche vor dem Tage der Mitgliederversammlung bei dem 1. Vorsitzenden Hartmut Berthold schriftlich eingerichtet werden müssen.
8. Neuwahlen
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) 2. Vorsitzender
  - c) Schriftführer
  - d) Stellv. Schriftführer

- e) Kassenwart
  - f) Stellv. Kassenwart
  - g) Beisitzer
  - h) Zeugwart
  - i) Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Schlüchtern-Klosterhöfe, 06.02.2018  
gez. Hartmut Berthold, 1. Vorsitzender

gez. Horst Herzog, Wehrführer

## **85 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT NIEDERZELL**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Niederzell lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Samstag, den 17. März 2018, um 20:00 Uhr,**

in das Feuerwehrhaus in Niederzell ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Genossenschaftsausschusses und Entlastung des Jagdvorstandes
5. Verlesung der Protokolle von 2017
6. Beschlussfassung über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Jagdpachtes
7. Verschiedenes

Schlüchtern-Niederzell, 19. Februar 2018  
gez. Markus Schauburger, Jagdvorsteher

## **86 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT BREITENBACH**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern-Breitenbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 23. März 2018, um 20:00 Uhr,**

in das Landhotel Weining ein.

### Tagesordnung:

8. Eröffnung und Begrüßung
9. Bericht des Jagdvorstandes
10. Kassenbericht
11. Bericht über die Kassenprüfung
12. Entlastung von Vorstand und Kassierer
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jagdpachterlös des Jagdjahres 2017/2018
14. Neuwahl von Jagdvorstand und Jagdausschuss
15. Verschiedenes

Schlüchtern-Breitenbach, 26.02.2018  
gez. Günther Kaufmann, Jagdvorsteher

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****87 ÖFFNUNGSZEITEN DER STÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN AM 13.03.2018**

Sämtliche Dienststellen der Stadt Schlüchtern sind am **Dienstag, dem 13. März 2018**, aus Anlass einer dienstlichen Veranstaltung **nachmittags geschlossen**.

Das **Bergwinkelbad** ist an diesem Tag von 8:00 bis 13:00 Uhr (letzter Einlass: 12:00 Uhr) geöffnet; nachmittags bleibt das Bad – auch für Vereine und Schulen – geschlossen.

**88 EHRUNGEN VON SCHLÜCHTERNER BÜRGERN**

Am 23.02.2018 wurde an Herrn **Heiner Knöll**, Am Weißberg 1 a, 36381 Schlüchtern-Wallroth, in Würdigung und Anerkennung für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik sowie im Vereinswesen das **Stadtsiegel der Stadt Schlüchtern** verliehen.

**89 UNSERE JUBILARE**

**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- |                   |  |                           |
|-------------------|--|---------------------------|
| <b>am 11.03.:</b> | <b>Friedhelm Schneider</b> , Siedlung 5,<br>36381 Schlüchtern-Elm                | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 12.03.:</b> | <b>Rainer Lange</b> , Grundstraße 57,<br>36381 Schlüchtern-Wallroth              | <b>zum 75. Geburtstag</b> |
| <b>am 14.03.:</b> | <b>Christel Möller</b> , Strauchweg 9,<br>36381 Schlüchtern-Breitenbach          | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 15.03.:</b> | <b>Alfred Wussack</b> , Huttener Straße 48,<br>36381 Schlüchtern-Elm             | <b>zum 75. Geburtstag</b> |
| <b>am 16.03.:</b> | <b>Rita Leipold</b> , Alte Bellingser Straße 14,<br>36381 Schlüchtern-Niederzell | <b>zum 75. Geburtstag</b> |
|                   | <b>Winfried Reich</b> , Spenglersruh 11,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt         | <b>zum 75. Geburtstag</b> |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.